



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 21.09.2016
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms,
Oliver Krischer, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
**„Doppelte Ortsumfahrung um Lage (Nordrhein-Westfalen) im
Bundesverkehrswegeplan 2030“**
- Drucksache 18/09585

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann



Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Oliver Krischer, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Doppelte Ortsumfahrung um Lage (Nordrhein-Westfalen) im Bundesverkehrswegeplan 2030“

- Drucksache 18/09585

- Frage 1:**
- a) *Trifft es zu, dass für die Bewertung der Projekte B239-G20-NW-T1-NW und B66-G30-NW-T2-NW im Bereich zwischen B 66 und B 239 auf einer Länge von ca. 3,9 km der gleiche Verlauf in der BVWP-Bewertung zugrunde gelegt wurde?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
 - c) *Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung zwei parallel verlaufende Straßen zwischen der B 66 und der B 239 zu bauen?*

Antwort1a)-c):

Es trifft zu, dass das Gesamtprojekt B239-G20-NW auf einer Länge von ca. 3,9 km den gleichen Verlauf wie das Teilprojekt B 239, S-OU Lage – (B66 – B239 S) (B66-G30-NW-T2-NW) hat. Das Teilprojekt B239-G20-NW-T1-NW wurde nur im Gesamtstreckenzug B 239, Lage – Herford/Bad Salzuflen (A2) (B239-G20-NW) bewertet.

- Frage 1e):** *Wenn ja, welche Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der BVWP-Prognosen im Hinblick auf Verkehrsströme und Nutzen von Verkehrsprojekten zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass nach ihrer Methodik angeblich zwei dreispurige Straßen auf der gleichen Trasse sinnvoll sein sollen?*

Diese Überlappung zweier zu bewertender Prognosen lässt keine Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der BVWP-Prognosen zu.

- Frage 2:** *Warum sieht die Bundesregierung südwestlich von Lage zwischen der B 66 und der B 239 den Bedarf für zwei dreispurige Straßen?*

Antwort:

Das Projekt B 66-G30-NW-T2-NW wird durch das Gesamtprojekt B 239, Lage – Herford/Bad Salzuflen (A2) überlagert, d. h. es gibt nur den Bedarf für eine Straße und auch im Bedarfsplan wird nur eine einbahnige Straße dargestellt werden.

- Frage 3a):** a) *Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer gegenseitigen Beeinflussung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses der beiden Projekte?*

Frage 3b): *b) Wenn ja, inwiefern geben die Nutzen-Kosten-Verhältnisse der beiden Vorhaben diese Wechselwirkungen wieder?*

Antwort:

Die Fragen 3a und 3b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die beiden Projekte getrennt bewertet wurden, sind in die Nutzen-Kosten-Verhältnisse (NKV) keine Wechselwirkungen eingeflossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 3c): *c) Wie hoch sind die jeweiligen vorhergesagten durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen auf den beiden Straßen auf dem 3,9 km langen Teilabschnitt zwischen B 66 und B 239 (bitte jeweils einzeln angeben und LKW-Anteil nennen)?*

Antwort:

Die Dossiers aller Projekte des BVWP 2030 sind mit den Verkehrsbelastungen auf der Webseite <http://www.bvwp-projekte.de> veröffentlicht.

Frage 4: *Hat das Bundesverkehrsministerium im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen erhalten, die die mögliche Dopplung und damit jeweils der verkehrliche Bedarf für die Projekte B239-G20-NW-T1-NW und B66-G30-NW-T2-NW thematisieren, oder fanden dazu Gespräche zwischen Vertretern der Region und dem BMVI statt? Wenn ja, wie wurden diese in der Überarbeitung des BVWP berücksichtigt?*

Antwort:

Die im Zuge der Behördenbeteiligung eingereichten Stellungnahmen enthalten keine Hinweise auf eine Projektdopplung.

Frage 5a): *a) Wie viele Projekte des Vordringlichen Bedarfs (VB und VB-E) und wie viele Projekte an Bundesfernstraßen des Weiteren Bedarfs (WB und WB*) weisen keine Verbindungsfunktionsstufe von 0 oder 1 auf und sind demnach nicht großräumig bedeutsam?*

Antwort:

381 Bundesstraßenprojekte (ohne nachrichtliche Projekte) des VB und 344 Bundesstraßenprojekte (ohne nachrichtliche Projekte) des WB/WB* weisen keine Verbindungsfunktionsstufe 0 oder 1 auf.

Frage 5 b): *b) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Straßenprojekte des Vordringlichen sowie des Weiteren Bedarfs, die weder eine Verbindungsfunktionsstufe von 0 oder 1 besitzen (bitte nach VB/VB-E und WB/WB* aufschlüsseln)?*

Antwort:

Die Bundesstraßenprojekte im VB ohne Verbindungsfunktionsstufe 0 oder 1 weisen Gesamtkosten von rd. 11,5 Mrd. Euro und rd. 9,5 Mrd. Euro im WB/WB* auf.

Frage 5 c): *Wie viele Kilometer beträgt die Gesamtlänge der Straßenprojekte des Vordringlichen sowie des Weiteren Bedarfs, die weder eine Verbindungsfunktionsstufe von 0 oder 1 besitzen (bitte nach VB/VB-E und WB/WB* aufschlüsseln)?*

Antwort:

Die Bundesstraßenprojekte im VB ohne Verbindungsfunktionsstufe 0 oder 1 weisen eine Gesamtlänge von rd. 1900 km und rd. 1500 km im WB/WB* auf.